



Handlungsanweisungen für den Trainingswiedereinstieg  
der LG Eder im Stadion im Ried in Allendorf/ Eder

- a) Das Training wird komplett kontaktfrei ausgeübt.
- b) Das Training wird so organisiert, dass zwischen den einzelnen Trainingsgruppen ein freizuhaltender Mindestabstand von 30m eingehalten werden kann.
- c) **IMMER UND ÜBERALL** wird ein Mindestabstand von 2 m zwischen den Personen einer Trainingsgruppe eingehalten - auch bei allen Trainingsübungen.
- d) Die Anreise zum Training wird nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen, auf Fahrgemeinschaften wird ebenfalls verzichtet.
- e) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen werden durchgeführt. Alle benutzten Sportgeräte werden desinfiziert. Trainingsgeräte (Kugeln/Disken/Speeere/Stäbe etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Dieser hat die Geräte nach dem Training zu desinfizieren. Staffeltraining findet nicht statt.
- f) Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, bleiben geschlossen.
- g) Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen.
- h) Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.

- i) Das Training findet nur in dem definierten Athleten-/Trainer-Gespann (max. 9:1) auf den zugewiesenen Trainingsflächen statt. Die Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit absolviert. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.
- j) Zu den Trainingseinheiten kommen die Athletinnen und Athleten in Trainingskleidung und gehen DIREKT zur Trainingsfläche.
- k) Analog zum Wettkampfkonzert des HLV (Fassung vom 24.06.2020) kann der Abstand beim Lauftraining reduziert werden. Nach den Läufen ist die Abstandsregelung weiterhin einzuhalten. Die Nutzung von Leerbahnen auf den Sprintstrecken wird empfohlen.
- l) Nach dem Training fahren/ gehen die Athletinnen und Athleten direkt nach Hause, kein Duschen auf der Sportanlage.
- m) Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.
- n) „Begrüßungsrituale“ (Handschlag, Umarmung etc.) werden unterlassen.
- o) Die Trainer melden an den Beauftragten der LG Eder, wann und mit welchen Athletinnen und Athleten sie im Stadion trainiert haben.
- p) Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training und auch für Trainer):  
Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs-oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).  
Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.  
In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.